



Beitragsordnung Hausärzteverband Rheinland Pfalz. e. V.

1. Die Höhe des Mitgliedsbeitrages setzt die Mitgliederversammlung des Hausärzteverbandes fest.
2. Die Mitgliedschaft kann jeweils zum Ende eines Kalenderjahres mit einer Frist von 6 Wochen gekündigt werden.
3. Der Mitgliedsbeitrag ist ein Jahresbeitrag und wird am Anfang eines Jahres per SEPA-Mandat abgebucht.
4. Für niedergelassene Ärztinnen und Ärzte beträgt der Jahresbeitrag 390,- € (32,50 € pro Monat)
5. Gemeinschaftspraxen, Praxismgemeinschaften:
Jeder Arzt ist für seine Person volles Mitglied mit allen Rechten (Kostenvorteilen) und Pflichten (voller Beitrag)
6. Einen ermäßigten Jahresbeitrag von 120,- € (10,- € pro Monat) zahlen Ärztinnen und Ärzte im ersten Jahr der Niederlassung.
7. Für angestellte Ärztinnen und Ärzte beträgt der Jahresbeitrag 300,- € (25,- € pro Monat).
8. Assistenten, die sich in der Weiterbildung zum Arzt für Allgemeinmedizin befinden, zahlen einen Jahresbeitrag von 60,- € (5,- € pro Monat).
9. Mitglieder, die ihre Praxistätigkeit aus Alters- oder Gesundheitsgründen aufgegeben haben, zahlen ebenfalls einen Jahresbeitrag von 60,- € (5,- € pro Monat)
10. Fördernde Mitglieder zahlen den vollen Jahresbeitrag (siehe Pkt. 4.).
11. Der Vorstand kann die Höhe des Beitrages in einzelnen begründeten Fällen auf Antrag des Mitgliedes neu festsetzen.